

Pressemitteilung

Berlin, 8.6.2018

Effizienz und Augenmaß – das künftige Berufsrecht für Insolvenzverwalter

Mit einem am 24.09.2018 in Berlin stattfindenden Symposium schafft der VID ein Forum für den Austausch über mögliche Inhalte und Perspektiven eines künftigen Berufsrechts für Insolvenzverwalter/-innen.

Am Symposium werden namhafte Vertreter aus Wissenschaft und Justiz sowie Gläubigervertreter/-innen und Insolvenzverwalter/-innen teilnehmen, um gesetzliche Regelungen der Berufszulassung, Berufsausübung und Berufsaufsicht einer künftigen Berufsordnung zu diskutieren. Der Teilnehmerkreis ist breit angelegt: Eine Vielzahl von Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis sollen im Rahmen der Podiumsdiskussion Gehör finden.

Aktuelle Impulse für ein Berufsrecht

Die Koalitionsparteien formulieren im Koalitionsvertrag 2018 den Plan einer gesetzlichen Regelung für den Beruf des Insolvenzverwalters: "Wir werden gesetzliche Rahmenbedingungen für die Berufszulassung und -ausübung von Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwaltern sowie Sachwalterinnen und Sachwaltern regeln, um im Interesse der Verfahrensbeteiligten eine qualifizierte und zuverlässige Wahrnehmung der Aufgaben sowie effektive Aufsicht zu gewährleisten." (Zeile 6195 ff)

In einer parallelen Entwicklung wird aktuell durch die Verhandlungen zur geplanten Richtlinie über präventive Restrukturierungsrahmen, die zweite Chance und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren und zur Änderung der Richtlinie 2012/30/EU (COM/2016/0723 final) auf europäischer Ebene ein weiterer Rahmen für das Berufsrecht abgesteckt.

VID fordert seit 2009 eine Berufsordnung für Insolvenzverwalter

Der Verband fordert bereits seit 2009 den Gesetzgeber auf, eine Berufsordnung für Insolvenzverwalter zu schaffen. Mit der freiwilligen Selbstverpflichtung auf Qualitätsstandards – den Berufsgrundsätzen und den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Insolvenzverwaltung (GOI) – hat der VID bereits wichtige Vorarbeiten für die Entwicklung von Rahmenbedingungen zur Berufsausübung geleistet. "Diese Grundsätze, die derzeit nur für die Mitglieder des VID verbindlich sind, bieten sich deshalb als erprobtes Vorbild für die gesetzliche Regelung solcher Standards an", so Christoph Niering, Insolvenzverwalter und Vorsitzender des VID.



Vertreter/-innen der Presse sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Aufgrund des beschränkten Platzes bitten wir um eine kurze Anmeldung unter info@vid.de. Für weiterführende Gespräche zu den Themen Berufszulassung, -ausübung und -aufsicht im Rahmen des Insolvenzverwalterberufs steht Ihnen der VID zur Verfügung.

Über den VID:

Der Verband Insolvenzverwalter Deutschlands ist der Berufsverband der in Deutschland tätigen Insolvenzverwalter. Mit mehr als 470 Mitgliedern vertritt er die überwiegende Mehrheit dieser Berufsgruppe. Die Mitglieder verpflichten sich auf "Grundsätze ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung" und zur Zertifizierung nach ISO:9001. Damit setzt der Verband Maßstäbe für eine unabhängige, transparente und qualitativ anspruchsvolle Insolvenzverwaltung. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Unternehmensinsolvenzverwalter.

Kontakt:

Tobias Pechmann, Pressereferent

Fon: 030 20 45 55 25 Email: pechmann@vid.de

www.vid.de